

Für die Prüfungen bei Prof. Heil gelten folgende Regelungen gemäß dem Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen §§ 28 und 29 der Karl-Franzens-Universität Graz:

(vgl. <http://www.uni-graz.at/zvwww/gesetze/satzung-ug02-06.html>)

1. Eine Abmeldung von der Prüfung ist gem. § 29 Abs. 2 „bis spätestens 24 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt ohne Angabe von Gründen bei der Prüferin / dem Prüfer telefonisch, schriftlich, per Fax oder Email“ vorzunehmen. Danach ist eine Abmeldung nur mit ärztlichem Attest möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Kandidatin / der Kandidat für acht Wochen von der Prüfung ausgeschlossen.

2. Jährlich werden zehn Termine für mündliche Prüfungen angeboten – außer im August und Dezember jeden Monat ein Termin. Die Termine gelten für alle Vorlesungen der letzten vier Semester. Zusätzliche Termine gibt es nur, wenn die monatlichen nicht ausreichen. Individuelle Sondertermine gibt es keine.

3. Die Vorlesung „Einleitung in das Neue Testament“ wird jeweils im Sommersemester angeboten. Dafür gibt es jährlich sechs Termine für die Klausur, und zwar im Januar, März, Mai, Juli, Oktober und November. Die Termine gelten für alle Vorlesungen „Einleitung in das Neue Testament“ der letzten vier Semester.